

Mehr als eine halbe Million Senioren in Ostdeutschland werden seit drei Jahrzehnten rechtswidrig um ihre Ansprche aus ehemaligen DDR-Zusatzrenten geprellt. Nach ewiger politischer Hinhalterei zeichnete sich vor einem Jahr endlich ein Entgegenkommen ab: Die Betroffenen sollten ber einen „Gerechtigkeitsfonds“ mit Einmalzahlungen entschdigt werden. Im Zeichen von Corona kam der nchste Sinneswandel und wurde der Kompromiss offenbar wieder aufgekndigt. Ab 2023 sollen nur ganz wenige Hrteflle ganz wenig erhalten und alle anderen gar nichts. Kritiker nennen das eine „biologische Lsung“. Von **Ralf Wurzbacher**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfgbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/200917_Dreissig_Jahre_Mauern_Politik_will_DDR_Zusatzrentenweiterhin_nicht_anerkennen_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

Es wre ein wichtiges Zeichen zur richtigen Zeit. Und ein Akt von Symbolkraft, mit dem sich der moralisch heruntergewirtschaftete Politikbetrieb verlorene Integritt zurckverdienen knnte. Seht her, drften die Regierenden mit Recht sagen, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung beseitigen wir ein Stck deutsch-deutscher Ungerechtigkeit! Wie es aussieht, tun Merkel, Seehofer und Scholz genau das nicht. Stattdessen erteilen sie im Jubilumsjahr der Einheit einmal mehr die fatale und aus drei Jahrzehnten altbekannte Lektion: Es wird weiter gemauert – in der Ost-West-Lebenswirklichkeit und in den Kpfen.

Es geht um eine Gruppe irgendwo jenseits einer halben Million Menschen, die in der frheren DDR aufgewachsen sind und gearbeitet haben. In ihrem Berufsleben erwarben sie sich neben der geregelten Altersvorsorge Ansprche auf betriebliche Zusatz- und andere Sonderrenten. Damit rumte ihnen der ehemalige Arbeiter- und Bauernstaat einen Ausgleich fr besonders schwere und unter Wert entlohnte Ttigkeiten ein. Nach harten und entbehrungsreichen Arbeitsjahren sollte ihnen so wenigstens ein Lebensabend in Wrde ermglicht werden. Die fraglichen Summen sind nicht riesig, aber eben doch so hoch, dass der Lebensabend sich htte leichter, schner und besser gestalten lassen – zumal unter den Bedingungen des Kapitalismus.

Rentenberleitungsgesetz

So weit kam es nicht. Denn im Zuge der Wende wurden die fraglichen Versorgungsmodelle

kurzerhand gekappt und die Ansprche auf Nimmerwiedersehen annulliert. Ausgangspunkt des Unrechts war das Rentenberleitungsgesetz (RG) von 1991, mit dem die DDR-Altersvorsorgesysteme in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) aufgingen. Konkret dreht es sich um 17 Berufszweige (anfangs ber 20) mit entsprechenden Sonderregelungen, darunter fr Krankenschwestern, Hebammen, Beschftigte der Post, der Reichsbahn, Bergleute, Balletttnzer, bildende Knstler oder auch Naturwissenschaftler wie Chemiker und Physiker, die in volkseigenen Betrieben ttig waren. Dazu kommt noch die groe Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen, fr deren Interessen sich [bis heute ein gleichnamiger Verein einsetzt](#).

Gerlinde Scheer, die die Initiative leitet, kam dieser Tage in einem [Beitrag des Mitteldeutschen Rundfunks](#) zu Wort: „Die Frauen sind alle Ende 70, Anfang 80. Ich bin diejenige, die die Mitgliederdatei macht. Ich kriege jeden Tag Berichte: gestorben, gestorben, gestorben.“ Heute sind von den schtzungsweise 800.000 in der DDR geschiedenen Frauen noch weniger als 300.000 am Leben. Auf der Webseite des Vereins findet sich aktuell der Nachruf fr eine Frau aus Wismar, die als „beherzte Kmpferin fr die Rentengerechtigkeit (...) einen langen Rechtsweg bis zum Europischen Gerichtshof fr Menschenrechte in Straburg“ beschritten habe. In ihrem Sinne „geben wir nicht auf und erwarten nach 30 Jahren eine Entschdigungsleistung der Bundesregierung“.

Vorgekautes vom Arbeitsminister

Daraus wird wohl wieder nichts. Wie der [MDR in der Vorwoche berichtete](#), haben die politisch Verantwortlichen das Vorhaben, die Verluste der Betroffenen mit Einmalzahlungen zu kompensieren, fallen gelassen. Der Sender berief sich dabei auf den „Runden Tisch der Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR“, der sich seit seiner Grndung Anfang 2019 fr die Belange der Betroffenen starkmacht. Bis zuletzt hatten diese auf eine Wiedergutmachung in Form eines von der Koalition in Aussicht gestellten „Gerechtigkeitsfonds“ gehofft. Nun scheint klar: Fr die bergroe Mehrheit wird es keine Abfindung geben, fr ein paar wenige nicht mehr als ein Almosen - und dies auch frhestens im Jahr 2023.

Eine offizielle Besttigung der Darstellung gibt es nicht. Fragt man beim Bundesministerium fr Arbeit und Soziales (BMAS) erhlt man Vorgekautes zur Antwort: Demnach habe Ende Juli in der vom Ministerium eingesetzten Bund-Lnder-Arbeitsgruppe „dem Grunde nach“ Einvernehmen bestanden, „dass mittels einer Fondslsung eine Abmilderung von finanziellen Hrten erfolgen soll“, um „damit eine finanzielle Anerkennung entstandener Enttuschungen und individuell wahrgenommener Ungerechtigkeiten“ zu erreichen. Die Arbeiten zur Ausgestaltung „dauern derzeit noch an“.

Groer Rest bekommt nichts

Nach Auskunft des Sprechers des „Runden Tisches“ und ehemaligen Reichsbahn-Mitarbeiters Dietmar Polster ist die Stellungnahme ein Standardschreiben, das die BMAS-Pressestelle so seit Wochen herausgibt und von der Zeit berholt ist. Polster selbst beruft sich auf „mehrere Bundestagsabgeordnete unterschiedlicher Fraktionen“ sowie Quellen beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), die ihn ber die jngste Vereinbarung unterrichtet htten. Danach sollen knftig nur diejenigen Zahlungen erhalten, die Grundsicherungsleistungen beziehen, whrend der groe Rest komplett leer ausgehen werde. Gegenber den NachDenkSeiten userte sich Polster bestrzt: „Empfnger der Grundsicherung werden fr ihre Lebensleistung mit vielleicht 100 oder 150 Euro monatlich abgespeist, whrend die brigen 98 Prozent der Betroffenen komplett leer ausgehen.“

Dabei zeichnete sich vor gar nicht langer Zeit eine groe Lsung fr alle ab. Schon Ende November 2019 hatte ebenfalls der MDR einen Durchbruch bei den Verhandlungen [vermeldet](#). Am Ende eines Treffens des „Runden Tisches“ mit Vertretern von Bund und Lndern stand demnach der Kompromiss, smtliche der ber 500.000 Leidtragenden mit Einmalzahlungen zwischen 15.000 und 20.000 Euro abzufinden. Zitiert wurden in dem Artikel neben Polster auch die Bundestagsabgeordneten Daniela Kolbe von der SPD und Albert Weiler von der CDU. Weiler sagte seinerzeit: „Es geht hier um Menschen, die in ihrem Leben viel Leid erfahren haben und die wirklich Probleme haben, die teilweise am Existenzminimum leben, und ich finde, da muss man helfen.“ Kolbe befand: „Offensichtlich war es Zeit, dass jngere Abgeordnete in den Bundestag kommen, die jetzt darauf aufmerksam machen, dass damals einiges schiefgelaufen ist.“

Kleine oder groe Lsung?

Von beiden Parlamentariern wollten die NachDenkSeiten erfahren, ob und warum die Plne pltzlich wieder hinfllig sind. Weiler lie am Dienstag durch eine Mitarbeiterin ausrichten, die Diskussion zwischen den Beteiligten in Bund und Lndern wren noch im Gange. Vom Bro Kolbe verlautete am selben Tag: „Nach Frau Kolbes Kenntnisstand arbeitet die Bundesregierung aktuell an einer Umsetzung des Koalitionsvertrages, allerdings nicht 1:1. Weitere Details kann sie leider zu diesem Zeitpunkt nicht nennen.“ Das knnte immerhin eine Resthoffnung bedeuten. Union und SPD hatten 2018 in ihrem Regierungsprogramm lediglich die Schaffung einer Kompensation „fr Hrteflle in der Grundsicherung im Rentenberleitungsprozess“ avisiert.

Erst mit dem gestiegenen Druck und durch den hartnckigen Einsatz des Runden Tisches war man von dieser Minimallsung abgerckt, um stattdessen doch allen Benachteiligten

beizustehen. Wie noch weit ins Frhjahr 2020 hinein verlautete, sollten dafr vor Sommerbeginn die Rahmenbedingungen abgesteckt und die Lnder neben dem Bund als Geldgeber ins Boot geholt werden. Nach einem [Bericht der „Tageszeitung“ \(taz\)](#) vom April stand sogar schon ein Termin zur Vorstellung des Fonds fest: eine Konferenz am 29. Mai im mittelschsischen Borna.

„Unrecht ohne Ende“

Das Event fand nicht statt und steht bis auf weiteres auch nicht auf dem Programm. Unter Verweis auf seine Quellen, die Polster nicht namentlich nennen mchte, monierte er, dass das Projekt nicht nur „total entkernt“, sondern dazu noch auf Eis gelegt wurde. „Ob am Ende wenigstens die Leute in der Grundsicherung etwas abbekommen, wird man sehen mssen“. Nach der neuesten Abmachung solle dies erst 2023 geschehen, „alles ohne Gewhr, weil dazwischen ja die Bundestagswahl liegt“. So oder so mache die Koalition die „Enteignung von Hunderttausenden Menschen zu einem Unrecht ohne Ende“.

Die „Enteignung“ erfolgte tatschlich sogar doppelt. Whrend betriebliche Renten (wohlgemerkt als Entgeltumwandlung) heute als eine von drei Sulen der Altersvorsorge regierungsamtlich gefeiert werden, verweigert man der DDR-Variante die Anerkennung. Durch die Rentenberleitung wurden die Ansprche daraus nicht nur getilgt, weil nicht ausgezahlt. Mit dem RG-Regelwerk hat man sie berdies derart im gesetzlichen Rententopf verwurstet, dass sie im Ergebnis anspruchsmindernd wirken. In [einem MDR-Kommentar](#) war der Sachverhalt so beschrieben:

„Nur mit einer DDR-Zusatzrente gibt es die normale gesetzliche Rente. Fehlt sie, gibt es weniger. Das ist in etwa so, als wrde der Bundestag beschlieen, smtliche Riester-Renten in die gesetzliche Rente zu berfhren und den Brgern die volle, normale gesetzliche Rente nur noch dann zu gewhren, wenn sie zuvor ‚geriestert‘ haben – jedoch ohne ein Extra an Rente.“

Regieren macht unttig

Dabei ist die Rechtslage eindeutig. 1999 urteilte das Bundesverfassungsgericht klipp und klar, die Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen genssen den Schutz des Grundgesetzes, womit die in den Nachwendejahren aufgelaufenen Verluste auszugleichen wren. Dazu kommt, dass 1997 die Ansprche fr Angehrige von Berufszweigen, die in der DDR hoheitliche und staatsnahe Aufgaben wie bei der Polizei oder

beim Zoll ausfhrten, auf gerichtlichem Wege anerkannt wurden und die Betroffenen nachtrglich Ausgleichszahlungen erhielten. Trotzdem wehrte das Bundessozialgericht (BSG) in der Folge alle Versuche, die Anwartschaften der verbliebenen 17 Berufsgruppen durchzusetzen, wiederholt ab und verlangte stattdessen eine politische Entscheidung auf verfassungsrechtlich sicherem Boden.

Parlamentarische Vorste dazu gab es durchaus. 1999 unternahm die Union einen Anlauf, 2007 die SPD, aber jeweils aus der Opposition heraus. „Das Spiel luft so seit ber 20 Jahren“, bemerkte dazu Polster. „In vollem Bewusstsein, gegen das Grundgesetz zu verstoen, haben die Parteien immer wieder den Heiler markiert, allerdings immer nur dann, als sie gerade nicht an der Macht waren.“ Wie andere Kritiker auch, wirft er der Politik vor, das Ostrentenproblem biologisch losen zu wollen. „Die meisten dieser Menschen sind 70, 80 Jahre und lter. Die sterben einer nach dem anderen weg. Und die Politik schaut zu.“

Corona-Opfer?

Zum Zuschauen war bis dato immer auch die Partei Die LINKE verdammt. Ihre Bundestagsfraktion hat in der Vergangenheit wiederholt Parlamentsantrge mit dem Ziel eingebracht, die Gerechtigkeitslucken zu schlieen. Matthias Hhn, Beauftragter fr Ostdeutschland, uerte sich gegenber den NachDenkSeiten emprt ob der neueren Entwicklung. Sollten die Medienberichte zutreffen, „wrden die letzten Hoffnungen der Betroffenen auf eine angemessene Lsung bitter enttuscht“. Den fraglichen Rentnerinnen und Rentnern fehlten „mehrere Hundert Euro in jedem Monat“, gab der LINKE-Politiker zu bedenken. Mal gehe es um gute Betriebsrenten, „oft aber auch um das Knapsen am Existenzminimum, vor allem bei Frauen“. Hhns Fazit: „Seit nun fast 30 Jahren werden diese Antrge und Ansprche durch die Bundesregierung abgeschmettert.“

ber die Grnde des (offenbar) neuerlichen Rckziehers lsst sich nur spekulieren. Liegt es an der fehlenden Verstndigung ber die Finanzierung zwischen Bund und Lndern? Oder daran, dass man das Geld unter den gegebenen Umstnden einfach nicht rausrcken will? Immerhin geht es laut Polster um Betrge „zwischen vier und sieben Milliarden Euro“. Sind die Ostrentner vielleicht eine der ersten Gruppen, die fr die (mglicherweise verfehlte) Coronaabwehrstrategie der Bundesregierung als „sozialer Kollateralschaden“ den Kopf hinhalten mssen? Und welche weiteren Opfer knnten dann noch folgen? Wer wei, womglich wird demnchst ja auch der Kompromiss zur Grundrente gekippt – weil Corona dazwischengekommen ist.

Bankrotterklrung

Auer Frage steht: Hier wird einmal mehr die Chance verpasst, das Bild und die Realitt einer zweigeteilten Republik mit einem abgehngten Osten wenigstens ansatzweise zu korrigieren. In den neuen Bundeslndern liegen die Lhne und Gehlter 17 Prozent unter Westniveau. Im Schnitt beziehen ostdeutsche Rentner 300 Euro weniger Altersgeld als solche in den Westlndern. „Vorne“ ist Ostdeutschland in puncto Arbeitslosigkeit, Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen. Will die Politik den Ostdeutschen bei all dem selbst vorhandene und verfassungsmig verbrieft Ansprche weiter verweigern und das Rentenunrecht zu einer historischen Endgltigkeit machen, mit dem Kalkl, durch den Tod der Leidtragenden erledige sich auch das erlittene Unrecht? Finanziell kme der Regierung das billiger - moralisch wre es eine Bankrotterklrung.

Titelbild: Milan Sommer / Shutterstock

